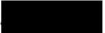




Die Rektorin

Justizariat

Fon + 49 3831 

justiziar@
hochschule-stralsund.de

Bearbeiter: 

Az.: DS-IFG-

Stralsund, den 05.02.2020

Ihr Antrag nach § 10 Informationsfreiheitsgesetz M-V vom 24.01.2020

Sehr geehrte 

Bezug nehmend auf Ihren Antrag vom 24.01.2020 nach § 10 Informationsfreiheitsgesetz M-V (IFG M-V) wird Ihnen dem Antrag entsprechend Auskunft zu

- Vereinbarungen mit dem Hanban und der Hochschule Hefei zur Errichtung und Finanzierung des Konfuzius-Instituts Stralsund

gewährt, § 11 Abs. 1 und 3 IFG M-V. Bei Schwärzung der personenbezogenen Daten, mit der Sie sich bereits im Antrag einverstanden erklärten, steht der Zugänglichmachung der beantragten Informationen der Schutz personenbezogener Daten nichts entgegen. Diese Auskunft ist gebührenfrei.

In der Anlage übersende ich Ihnen die einzig bestehende Vereinbarung hierzu, ein Memorandum of Understanding vom 03.03.2015. Dieses enthält das gemeinsame Ziel, ein Konfuzius-Institut in Stralsund zu gründen.

Das Konfuzius-Institut wurde als rechtlich selbstständiger Verein gegründet ohne dass eine finanzielle Verpflichtung der Hochschule Stralsund besteht. Entsprechend besteht keine Vereinbarung zur Finanzierung dieses Vereins.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid des Rektors können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Rektor der Hochschule Stralsund, Zur Schwedenschanze 15, 18435 Stralsund, Widerspruch einlegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

